

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalendarium um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

Die Geschäftsstelle befindet sich in der
Kassierstraße 11. Man kauft die Zeitungen
auch bei den Verkäufern.

Nummer 107

Limburg, Mittwoch den 8. Mai 1918

81. Jahrgang

Der Friede von Bukarest.

Unterzeichnung des Vertrages.

Bukarest, 7. Mai. (W.T.B. Amtl.) Der Friedensvertrag mit Rumänien ist heute um 11 Uhr vormittags von den Bevollmächtigten der vier verbündeten Mächte unterzeichnet worden. Die feierliche Schlussfeier, in welcher die Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des Staatssekretärs v. Kühlmann in Cotroceni und zwar in demselben Saale statt, in dem seinerzeit der Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg beschlossen wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von Bukarest“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird sobald veröffentlicht werden.

Zum endgültigen Abschluß.

Bukarest, 7. Mai. (W.T.B.) Die Verhandlungen in Bukarest waren am Abend des 6. Mai zum endgültigen Abschluß gelangt, so daß die Unterzeichnung des gesamten Vertragswerkes für den Vormittag des 7. Mai angelegt werden konnte. Am Vorabend hatte der Generalfeldmarschall von Mackensen hier anwesenden Delegierten zu einem Mahl geladen, an dem auch der Ministerpräsident Marghiloman, der Minister des Aeußern, Arion, sowie die übrigen rumänischen Unterhändler teilnahmen. Der Generalfeldmarschall feierte in einer Ansprache die Bedeutung der geleisteten staatsmännischen Arbeit und beglückwünschte die Bevollmächtigten zu dem erzielten schönen Erfolg, indem er hervorhob, daß mit dem rumänischen Frieden der Krieg im Osten seinen Abschluß gefunden habe. Zugleich verließ er der Hoffnung Ausdruck, daß Rumänien auf der Grundlage dieses Friedens einer glücklichen Zukunft entgegengehen werde und schloß mit der Aufforderung an die Anwesenden, auf das Blühen und Gedeihen und die Freundschaft ihrer Heimatländer zu trinken.

Der neue Handelsvertrag.

Wien, 7. Mai. Nach Mitteilungen der „Neuen Fr. Presse“ wird der neugeschlossene Handelsvertrag mit Rumänien vermutlich bis zum Jahre 1930 laufen. Die Vereinbarungen wegen des Verlaufs des Getreideüberschusses seitens Rumäniens an die Mittelmächte werden für 1918 und 1919 endgültig getroffen. Die Mittelmächte verpflichten sich ihrerseits, Rumänien mit Industrieerzeugnissen für landwirtschaftliche Zwecke zu versorgen.

Rumänien geht lange nicht so zerrüttet aus dem Kriege hervor wie Rußland. Gleichwie Rußland gegenüber haben die Friedensunterhändler der Zentralmächte Rumänien nicht mit der scharfen Hand des unbeschränkten und anerkannten Siegers angefaßt, haben nicht das Ende Rumäniens herbeigeführt, obwohl der Gedanke, Rache und Vergeltung zu üben, nahe lag, haben nicht einmal in die innerpolitische Gestaltung der Dinge eingegriffen und überlassen es dem rumänischen Volk, sich mit dem König und seiner Schuld abzufinden. Es stellt sich ein weitestgehendes politisches Gesichtspunkt, die Mittelmächte einzustellen, sich in diese Frage nicht einzumischen. Den Bedingungen freilich, die die Mittelmächte zur Sicherung ihrer Stellung den Rumänen auferlegen mußten, mußte Rumänien sich unterwerfen. Die Dobrudscha wurde abgetreten, Grenzkorrekturen wurden an der österreichisch-ungarischen Grenze vorgenommen, und die Okkupation wird bis zum allgemeinen Ende des Krieges aufrechterhalten. In politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung hat Rumänien sich an die Mittelmächte gefunden. Deutschland gegenüber trägt es einen Teil der Schuld, die es durch den Bündnisbruch auf sich geladen hat, durch wirtschaftliche Zugeständnisse ab. Die Erdölfrage ist besonders geregelt worden und auf die Dauer mehrerer Generationen festgelegt. Hier eröffnet sich für die Mittelmächte, insbesondere für Deutschland, ein wichtiges Versorgungsgebiet, das sich vor dem Kriege hatten. Diese werden dort abhandeln müssen, wie sie denn überhaupt am Balkan das Spiel endgültig verloren haben. Sie hatten nur noch Serbien und Montenegro dadurch fest, daß sie die Herrscher der beiden Länder in ihrer Gewalt hielten. In Griechenland stützen sie sich auf die Gewalt ihrer

Salonikarmee. Aber diese Stütze wird einmal zusammenbrechen, und das Schicksal Serbiens und Montenegros wird einmal unabhängig von der Entente geregelt werden. Rumänien hat noch immer zum Glück für seine Zukunft die Hände frei gehabt und die Stunde nutzen können. So kann es jetzt den Frieden wieder ins Land rufen und an den Aufbau dessen gehen, was durch sein eigenes Verschulden im Kriege verschlagen worden ist. Rumäniens Zukunft liegt da, wo sie König Carol angeknüpft hatte, nämlich bei den Mittelmächten, und wenn Rumäniens Staatsmänner von heute und morgen diesen Weg von neuem betreten werden, wird Rumäniens neuer Aufschwung gewährleistet sein.

Artilleriekämpfe im Westen.

Die englische Niederlage am Jordan.

Großes Hauptquartier, 7. Mai. (W.T.B.)

Weklicher Kriegshauptlag.

An den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagsüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nordufer der Yps scheiterten Vorstöße englischer Kompagnien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind Australier zum nächtlichen Angriff an. Beiderseits der Straße Cortie-Bray konnten sie unsere vordere Linie erreichen; im übrigen brach der zweimalige Ansturm schon vor unseren Posten verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an.

Südlich vom Brimont stießen Sturmabteilungen über den Wisnalan in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten Gefangene zurück.

An der übrigen Front vereinzelte Vorfeldkämpfe.

Osten.

In den Hafenanlagen von Mariupol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern Abend bulgarische Stellungen südlich vom Doiransee an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegshauptlag.

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jericho aus über den Jordan nach Osten und Nordosten, ist zum Scheitern gebracht worden. Nach erbitterten fünftägigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Berlin, 7. Mai, abends. (W.T.B. Amtl.)

Von den Kriegshauptlagen nichts neues.

Frederikshamn genommen.

Kopenhagen, 7. Mai. (W.T.B.) Das finnische Hauptquartier in Wasa meldet unter dem 4. Mai: Der Sieg über die Rote Garde ist nun vollständig. Frederikshamn, die letzte Stellung der Revolutionäre, ist genommen. Die Beute bestand aus 6 Geschützen, 20 Maschinengewehren, tausend Gewehren und zwei bewaffneten russischen Schiffen.

Kopenhagen, 7. Mai. (W.T.B.) Das finnische Hauptquartier meldet: Die Operationen zur Reinigung des Gebiets westlich und südwestlich von Tavastehus werden fortgesetzt. In den letzten Tagen wurden über 2000 Gefangene gemacht. Unter der Leitung des Generalmajors Lindner haben die Operationen gegen die noch kämpfende Rote Garde in der Gegend von Kotka und Frederikshamn zu neuen entscheidenden Ergebnissen geführt. Bei Ingernis machten wir 1500 Gefangene, eroberten sieben Geschütze und 20 Maschinengewehre. Am Sonntag morgen wurde Kotka erobert. Die Zahl der Gefangenen stieg auf über 2000. Der Versuch der Roten Garde, auf dem Seeweg nach Rußland zu entkommen, wurde von deutschen Kriegsschiffen verhindert. Die auf Frederikshamn vorrückenden Truppen erreichten Verejoki und machten über 300 Gefangene. Das Ostsee-oberste die Küstenbatterien bei Tronsburg mit schweren Geschützen.

Weder Homerule noch Wehrpflicht?

Bern, 7. Mai. (W.T.B.) Der Parlamentsberichterstatter der „Daily News“ meldet vom 2. Mai, daß die Regierung angesichts der ernstlichen Schwierigkeiten in der Frage vermutlich gezwungen sein werde, vorläufig sowohl die Homerule als die Wehrpflicht zurückzustellen.

Die irische Krise.

Nach Londoner Meldungen wurde der Nachrichtendienst zwischen Irland und England auf Befehl des neuen Vizekönigs eingestellt.

Preisgabe Yperns?

Unmittelbar nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Alliiertenkonferenz in Abbeville, gibt mit einem Male das offiziöse Pariser „Journal“ das Stichwort aus, Ypern sei nichts anders mehr als ein geographischer Begriff, militärisch sei der Ort ohne Bedeutung geworden. Aus diesem plötzlichen Gefinnungswandel ist zu schließen, daß die Räumung von Ypern tatsächlich beschlossen wurde.

Paris wird kleinlaut.

Die linksstehende Pariser Presse setzt die Erörterung der Friedensmöglichkeiten immer noch fort. In ihrer Sonntagsnummer schreibt „Populaire“, das Organ der sozialistischen Minderheit: Die großen Blätter aller Schattierungen bringen Wünsche und Hoffnungen des französischen Volkes nicht zum Ausdruck. Wenn man nur ein wenig die Seele des französischen Arbeiters und Bauern studiert, so erblickt man in Frankreich eine heftige Abwehr der Kriegsförderung und der Vernichtungsschreie. Noch einige Wochen, und die allgemeine Kriegspolitik wird in allen Ländern verändert sein.

Das sterbende Amiens.

Lugano, 7. Mai. Der Berichterstatter des „Secolo“ besuchte Amiens und berichtet darüber: Der Anblick der Stadt ist niederschmetternd. Amiens geht seiner völligen Zerstörung entgegen. Die Bevölkerung hat die Stadt seit 40 Tagen verlassen. Der fünfte Teil aller Gebäude wurde bereits getroffen, darunter die Präfektur, das Rathaus und das Museum. Die Straßen liegen voller Trümmer und Scherben. Nur sehr wenige Personen sind zurückgeblieben. Auch die Dörfer der Umgebung sind geräumt, und ihre Bewohner haben sich im Innern Frankreichs versteckt. Die Deutschen haben ihre schweren Geschütze in Stellung gebracht und halten sowohl Amiens als auch die umliegenden Ortschaften unter ihrem beherrschenden Feuer.

Diaz redet.

Basel, 7. Mai. Das „Petit Journal“ meldet von der italienischen Front: General Diaz erklärte den Pressevertretern, die jetzt italienische Front sei unerschütterlich. Das Übergewicht der Artillerie und der Truppenstärke liege dank der Hilfwirkungen der Verbündeten auf der Seite Italiens. Ein Heeresbefehl Diaz spricht von bevorstehenden Kämpfen zur Vorbereitung der Sommerentscheidung für die italienischen Waffen.

„Bis zur Niederlage der Hunnen“.

Bern, 7. Mai. Die amerikanische Arbeiterkommission, die in Paris angelangt ist, hat folgende Erklärung an die Presse abgegeben: „Wir sind hier angekommen, um derselben festen Entschlossenheit Ausdruck zu geben, die wir unseren englischen Genossen beifunden haben. Wir werden jede Anfrage französischer Genossen in der gleichen Weise beantworten. Wir wollen keine Verhandlungen mit den Hunnen führen, bis wir sie völlig besiegt haben. Unser Entschluß beruht auf der Tatsache, daß die Hunnen überall durch ihre Taten bewiesen haben, daß sie unzielfähig sind.“ — Die amerikanische Arbeiterdeputation, die derzeit England und Frankreich bereist, um den dortigen Arbeiterführern klar zu machen, daß das amerikanische Arbeiterum unter keinen Umständen in Verhandlungen mit den Arbeiterverbänden der Zentralmächte einwilligt, bis letztere im Felde besiegt sind, hat bei den englischen Befürwortern eines Verständigungsfriedens starke Verstimmlung hervorgerufen.

Storopadskis Politik.

Kiew, 7. Mai. General Gröner gab einer Abordnung der sozialistischen Parteien der Ukraine gegenüber den Ernst der Lage durchaus zu, glaubte aber über die Politik Storopadskis durchaus befriedigende Versicherungen geben zu können. Der Selman ist von der deutschen Regierung anerkannt und wird es bleiben. Es wäre ein großer Irrtum, anzunehmen, daß die ukrainische Regierung...

nehmen, daß seine Bestrebungen auf Aufrichtung der Monarchie abzielen. Die Ukraine ist und muß eine unabhängige Republik bleiben. Der Hetman weiß, daß die Mittelmächte unbedingt für die Selbständigkeit der Ukraine eintreten, ohne irgend welche Orientierung gegen Rußland oder Polen. Der Eintritt der Sozialisten in das Kabinett wäre durchaus wünschenswert. Sie sollen mitarbeiten auf der Grundlage der Verfassung, welche so bald als möglich an die Stelle der bisherigen Gesetze und der Proklamation des Hetman treten müsse.

Preussischer Landtag. Ablehnung der „Sicherungsanträge“.

Berlin, 7. Mai. In der heutigen Sitzung wurde über die Sicherungsanträge des Zentrums auf Wahrung der Rechte der Kirche und Schule und Einführung der Zweidrittelmehrheit für Änderungen des Artikels 2 der Verfassungsurkunde beraten. Die Sicherungsanträge wurden gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der Abgg. Dr. Arndt, Dr. Berndt, v. Kardorff abgelehnt.

Die Ereignisse in der Ukraine.

Von militärischer Seite wird die Lage in der Ukraine folgendermaßen geschildert:

Unser Einmarsch in der Ukraine war, wie bekannt, erfolgt, weil wir ohne dieses unser Zutun das uns im Friedensvertrag von Brest-Litowsk zugesicherte Getreide nicht erhalten hätten, und weil wir von der ukrainischen Regierung gebeten wurden, sie bei der Befestigung ihrer Macht im Lande zu unterstützen. Wir erkannten daher die vorhandene Regierungsgewalt, ebenso wie die parlamentarische Stellung der Rada in vollem Umfang an. Nun begannen diese beiden Faktoren gemeinsam zu arbeiten. Bald indessen zeigte sich, daß weder Regierung noch Rada zu arbeiten verstand. Die Regierung erwies sich unfähig zu jeder Exekutive, die von der aus Phantasien zusammengesetzten Rada für sich in Anspruch genommen wurde, während sie die gesetzgeberischen Arbeiten liegen ließ. So ergab sich fast überall ein völliges Versagen des Verwaltungsapparates. Von Autorität war nirgends etwas zu verspüren. Die politischen Wählerkreise gewannen die Oberhand. Alles steuerte dem Chaos zu. Die Felder blieben unbestellt, und eine planmäßige Wärlarbeit gegen die deutschen Truppen machte sich fühlbar. Am 2. April erhob deshalb Feldmarschall von Eichhorn auf Wunsch der deutschen und österreichisch-ungarischen Wirtschafts-Delegationen Einspruch gegen die Verschleppungspolitik der Regierung und gegen den Mangel jeglicher praktischer Arbeit, den er feststellen mußte. Dieser Einspruch hatte keinen Erfolg. Der deutsche Oberbefehlshaber wurde mit leeren Versprechungen abgepeist. Darauf entschloß er sich am 6. April, den bekannten Befehl an die deutschen Kommandostellen zu erlassen, der den Zweck hatte, die Feldbestellung im Interesse der Versorgung des eigenen Landes wie auch der Erfüllung seiner Lieferungsverpflichtung den Mittelmächten gegenüber sicher zu stellen. Der Erlass, von dem der damalige Ministerpräsident v. Holobowitsch Kenntnis hatte, bedachte sich, seinem Inhalt nach, völlig mit der vorangegangenen Verfügung des ukrainischen Ackerbauministers, die von den Bauern gänzlich unbeachtet gelassen worden war. Seine Veröffentlichung führte zu einer stürmischen Sitzung der Rada, in der direkt dazu aufgefordert wurde, die Deutschen aus dem Lande zu jagen. Einige Redner ließen sich zu Angriffen auf den deutschen Feldmarschall hinreißen, die dessen Autorität auf das Schwerste gefährdeten, und denen, wie man annehmen muß, die Regierung nahestand. Auch bei der Fälschung des Wortlautes des Eichhorn'schen Erlasses, wie er von der ukrainischen Presse abgedruckt wurde, und bei den geheimen Hetereien, die sich mehr und mehr im Lande bemerkbar machten, hatte sie unzweifelhaft ihre Hände im Spiel. Am 23. und 24. April fand eine nochmalige Besprechung zwischen den Deutschen und den ukrainischen Behörden statt, die indessen zu nichts führte.

Eine wesentliche Verschärfung der Lage trat dann am 25. April ein durch die Verhaftung des russischen Bankdirektors Dobryn, die nichts anderes bedeutete als einen provokatorischen Gewaltakt zur Einschüchterung aller derjenigen Elemente im Volk, die mit den Mittelmächten zu gehen bereit waren. Unsere Forderung auf Freilassung des Verhafteten

wurde mit nichtsjagenden Ausflüchten beantwortet. Infolgedessen sah sich Feldmarschall v. Eichhorn, um die öffentliche Ordnung zu sichern, zu seinem zweiten Erlass genötigt, und als die Unterjochung ergab, daß die Urheber dieser Verhaftung in den Kreisen der Regierung zu finden waren, wurde die Festnahme der Beteiligten angeordnet. Bei der Ausführung dieses Befehls ist es zu Uebertreibungen gekommen, ohne Wissen und Willen des deutschen Oberkommandos und des zuständigen Gerichtsherrn. Das ist ein bedauerliches, aber durch die Erregung jener Tage erklärliches Versehen, für das alsbald von deutscher Seite der ukrainischen Regierung unser Bedauern ausgesprochen wurde. Die durch die Unfähigkeit der Regierung eingetretene Krise machte sich nun aber der General Skoropadski zunutze, indem er sich am 29. April von der nach Kiew zusammengeströmten, aus 70.000 Teilnehmern bestehenden Bauernversammlung zum Hetman ausrufen ließ. Er war der einzige Mann in Kiew, der einen Entschluß faßte. Auch die Vertreter der sozialistischen Parteien konnten sich zu keiner Tat entschließen. Was Skoropadski in der schwierigen Lage zu tun gedachte, hat er das Volksgleich in einem Ausruf wissen lassen. Danach war das deutsche Oberkommando in der Lage, den dienstlichen Verkehr mit ihm aufzunehmen. Dies geschah auf Grund einer schriftlich abgegebenen feierlichen Erklärung des neuen Hetmans, daß er die Verpflichtungen des Brester Friedensvertrages anerkenne, daß er bei der Bildung einer Armee im Einvernehmen mit dem deutschen Oberkommando vorgehen, daß er ferner die Tätigkeit der deutschen Feldgerichte anerkenne, die Durchführung der für die Getreidelieferungen an die Mittelmächte erforderlichen Maßnahmen unterstützen, Entschädigung für die deutsche Hilfeleistung gewähren und den Abschluß eines Militärvertrages mit Deutschland anstreben werde. Unsere Gegenleistung besteht in der Zusage, das Land mit den Nachmitteln des Deutschen Reiches zu unterstützen. Hiernach wissen nun beide Teile, woran sie miteinander sind. Alle zur Mitarbeit an diesen sehtumrissenen Aufgaben bereiten Kräfte werden von uns gefördert und geschützt, und jede Agitation zur Wiederherbeiführung des bisherigen Chaos soll wirksam bekämpft werden. Die Grundlage für dieses Zusammenarbeiten der ukrainischen und der deutschen Behörde ist auch durch die Resolution gesichert worden, die von der allukrainischen Bauernversammlung im Anschluß an die Wahl Skoropadskis zum Hetman beschloß und verkündet wurde.

Ueber die militärischen Maßnahmen, um die in Aussicht stehenden Getreidelieferungen aus der Ukraine ihrer Bestimmung zuzuführen, wird folgendes mitgeteilt: Bereits am 13. September 1917 wurde mit den dazu erforderlichen Maßnahmen im Einvernehmen mit den zuständigen Reichsstellen begonnen. In erster Linie war ein minenfreier Schiffsahrtsweg durch das Schwarze Meer herzustellen, dann war die Transportfrage zu lösen und endlich ein Organ zum schnellen und billigen Anlauf von Lebensmitteln in der Ukraine zu schaffen. Dieser letzten Aufgabe unterzog sich das Reichswirtschaftsamt, indem es unter Inanspruchnahme erfahrener Händler und einheimischer Kaufleute eine für beide Mittelmächte gemeinsame Einkaufsstelle aufbaute, so daß die Gefahr eines Gegeneinanderarbeitens der beiden verbündeten Länder auf diesem Gebiete ausgeschlossen wurde. Die erste Aufgabe dieser Kommission, das Getreide in der Ukraine aufzukaufen, war durch militärische Maßnahmen weitestgehend zu sichern.

Besonders umfassende Vorbereitungen erforderte natürlich die Sorge für den Abtransport des Getreides. Als Hauptweg kam zunächst in Betracht die Verfrachtung mit Seeschiffen nach Rumänien, von dort weiter über die Donau und über den Landweg. An zweiter Stelle die sogenannte „trockene Grenze“ durch Österreich-Ungarn und das deutsche Operationsgebiet. Demgemäß wurde für die Fahrt durch das Schwarze Meer der nötige Schiffsraum zur Verfügung gestellt und ein minenfreier Weg geschaffen. Bereits Ende März konnte die deutsche Flotte sich in Odessa zeigen. Auch für Eberlon, Batum und Nikolajew ist die Schiffsahrt bereits ermöglicht unter einheitlicher Leitung von Braila aus. Für den Weitertransport über die Donau und den Landweg stehen uns die reichen Erfahrungen zur Verfügung, die beim Abtransport der rumänischen Getreideernte im Jahre 1917 gesammelt wurden. Auch die Umladung der Warenoprate von der russischen Weite auf unsere Normalspur ist bereits vorbereitet. Unseren Bemühungen ist es fernerhin gelungen, Österreich-Ungarn zur Uebergabe der wichtigen Bahnstrecke von Komel nach Golowin zu veranlassen, wodurch erreicht wurde, daß die Strecke Kiew-Komel unmittelbar in das deutsche Interessengebiet hineinführt. Auf diese Weise stehen uns jetzt vier Wege zur Verfügung. In Kiew ist ein Ver-

treter des Eisenbahnhofs eingesetzt, der das ganze ukrainische Eisenbahnwesen und die Binnenverkehr nach den Wünschen der deutschen Obersten Heeresleitung einheitlich regelt. Große Schwierigkeiten bereitet noch der Kohlenmangel in der Ukraine. Das von uns nunmehr besetzte Donezgebiet kommt für die Förderung von Kohlen erst in einigen Monaten in Betracht. Österreich-Ungarn ist aber bereits jetzt an deutsche Lieferungen angewiesen, also mußte auch hier wieder Deutschland mit seinen Grubenschätzen einspringen. Durch Schenkungen an anderer Stelle ist es gelungen, den Bedarf in der Ukraine für die nächsten Monate sicher zu stellen. Blühend noch die einzige Gefahr, die russische Schwarze-Meer-Flotte, die sich keinem Willen fügte und die Feindseligkeiten gegen uns eröffnete. Indessen ist es nunmehr gelungen, auch unschädlich zu machen. Nur die hochseewärtigen Großkampfschiffe sind von Sewastopol entwichen, es besteht indessen die Hoffnung, auch sie bald wieder schachmatt zu setzen.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 8. Mai 1918

Das Eisenerz Kreuz. Der Unteroffizier H. Hanusch, Sohn des Herrn Schreinermeisters Hanusch hier, ist einem bayerischen Artillerieregiment im Westen kämpfend, erhielt das Eisenerz Kreuz. Unteroffizier Hanusch wurde bereits mit dem bayerischen Verdienstkreuz mit Krone und Schwertern ausgezeichnet.

Hermann Gura, der soeben eine Reise in Norddeutschland vollendet hat, ist dortselbst der Gegenstand außerordentlich hoher Anerkennung gewesen. In Hannover wurde der Ränitler nicht weniger als zwölffmal gerufen. Das Publikum hat sich erst beruhigt, nachdem das elektrische Licht ausgelöscht wurde. Auch in Berlin war der Erfolg außerordentlich. Guras Löwe-Balladen-Abend findet am 11. Mai hier statt. Karten bei H. A. Herz, Nachst.

Gauturnfahrt. Christi Himmelfahrt, 9. Mai, ist der Wandertag der deutschen Turner. Zum zwölften mal rüstet sich der Lahn-Dill-Gau zu gemeinsamer Wanderschaft in den Westerwald und gilt es dieses Jahr den höchsten Gipfel, dem Salzburger Kopf. Die Turner von der Unterlahn und vom Westerwald fahren ab Ems 6.30 ab Limburg 8.16 nach Langenbach, von der Oberlahn 8.00 Uhr von Kerkerbach mit Sonderwagen nach Wengerskirchen. Die Turner von der Dill fahren von Herborn 7.16 Uhr nach Höhn. Von den genannten Endbahnhöfen geht der Marisch nach dem Kopf. Punkt 1 Uhr treffen sich alle drei Züge auf dem Saalberg. Hier gemeinsamer Nacht, zu der Verpflegung (auch flüssige, Thermosflaschen mitzubringen ist. Ueber die Geschichte dieses alten Gerichts ist ein Vortrag in Aussicht genommen. Darum auf zu Turner! Alle Freunde werden sich gerne einmal wieder treffen und die jüngeren Turner wird der Punkt interessieren, auf dem sich eine Turnstätte des Lahn-Dill-Gaues bilden soll, die dem Feldbergfeste gleicht.

Verluste der preussischen Lehrerschaft im Kriege. Die Kriegsverluste sind besonders bei den Ständen der Volksschullehrer erheblich und einschneidend. In der Haushaltungskommission des Abgeordnetenhauses gab der Kultusminister darüber folgende Mitteilung: Nach dem Stande vom November 1917 sind an seminaristisch gebildeten Lehrern und Schullehrern 11.045, das heißt 11 Prozent aller Lehrer durch Tod, Dienstunfähigkeit oder als Vermählte ausgeschieden. Dazu treten an Seminaristen und nicht überwiesenen Schullehrern 3727, das heißt 9,7 Prozent aller planmäßig vorhandenen Böglinge. Es handelt sich im ganzen um 14.772 Personen, die aus dem Lehramt bzw. aus der Vorbereitung auf es ausgeschieden sind; die entstandenen Lücken auszufüllen, sei schwierig.

Werkman, 8. Mai. (Beförderung.) Der Feldwebel Anton Jed, Sohn des Herrn Jakob Jed von hier, wurde zum Leutnant der Rejeto befördert.

Nassau (Lahn), 6. Mai. (Bürgermeister E. Klein.) Am 2. Mai verschied nach längerem Krankenlager Bürgermeister a. D. Christian Epstein. Fast vierzig Jahre lang hat der Verstorbenen die Geschichte der Stadt geleitet; lange Jahre war er Mitglied des Kreisausschusses, des Arbeitstages sowie des Kommunal- und Provinziallandtages. Sein

Verschollen.

Original-Roman von S. Courts-Mahler.

44) (Nachdruck verboten.)

„Nein, ich kann nicht daran glauben, daß er tot ist, obgleich es alle seine Verwandten annehmen. Wir ist es immer, als müßte er noch einmal wiederkehren. Und wenn er am Leben ist, wird er auch eines Tages kommen — er hat noch etwas zu tun in seiner alten Heimat.“

„Nach so langer Zeit? Was sollte er da noch hier zu tun haben? Aber verzeihen Sie — ich stelle müßige Fragen, ohne ein Anrecht darauf zu haben.“

Tante Stasi hob leicht die Hand.

„Zu solcher Frage bedarf es keines besonderen Anrechtes. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen diese alle, halbwegsere Geschichte erzählen. Mein Vetter war von einem Feinde einer unehrenhaften Handlung angeklagt worden. Irgendein Umstand, den ich nicht kenne, hinderte ihn, diese Anklage zu entkräften. Aber er ist schuldlos, das weiß ich gewiß. Und wenn er wiederkehren sollte, dann wird er auch seine Ehre wieder reinwaschen. Sein Feind ist tot — er ist gestorben, ohne den Makel von seinem Namen zu nehmen. Nur er selbst kann das noch tun, — wenn er noch am Leben ist.“

John Croxhall sah nachdenklich zu Boden.

„Es ist oft nicht leicht, solch einen Makel abzuwaschen, wenn alle Welt daran glaubt.“

Tante Stasi richtete sich rasch empor.

„O — zum Glück ist die Angelegenheit Familiengeheimnis geblieben. Sein Feind hat sich damit begnügt, ihn in seiner eigenen Familie zu brandmarken.“

„Vielleicht ist er aber doch schuldig gewesen?“ fragte Mr. Croxhall forschend. Tante Stasi schüttelte energisch den Kopf.

„Nein — ich weiß gewiß, daß er unschuldig war.“

Der alte Herr sah sie mit einem warmen Blick an.

„Sie sind jedenfalls ein guter Anwalt Ihres Vettters. Ich will es Ihnen wünschen, daß er, wie Sie hoffen, doch noch zurückkehrt und Ihnen dafür danken kann.“

Ehe Tante Stasi antworten konnte, trat Mr. White ein.

„Nun kommen Sie, Mr. White, setzen Sie sich zu uns und lernen Sie einmal den Begriff deutscher Gemütlichkeit verstehen.“ rief ihm Lilian lächelnd zu.

„Ja, lassen Sie sich auch von schönen Händen den Tee vorsetzen.“ scherzte John Croxhall und lenkte das Gespräch in leichtere Bahnen.

Tante Stasi war mit sich zufrieden. Sie hatte ihre Worte mit Abticht gewählt, so unverständlich sie auch schienen. Daß John Croxhall bereits alles wußte, was sie ihm durch ihre Worte hatte zu verstehen geben wollen, ahnte sie nicht.

Der Ton zwischen den vier Menschen wurde immer herzlicher und ungezwungener. Nur Mr. White wahrte seine steife, korrekte Haltung. Er war nicht auf den gleichen Ton gekommen, wie die anderen, deren Herzen einander in bewußter und unbewußter Sympathie zutrieben. Es war nicht, als wenn sich fremde Menschen gegenüberfanden. Man gab sich so wie man war, ohne jeden Rückhalt.

Gleich nachdem er seinen Tee genommen und einige Worte mit Mr. Croxhall getauscht hatte, zog sich Mr. White wieder zurück. Man sah plaudernd noch eine Weile zusammen. Dann wurde ein Rundgang durch das Schloß angetreten und die neue Einrichtung der Zimmer besichtigt.

Alles, was Vater und Tochter sahen, befriedigte sie. Der Architekt hatte seine Aufgabe glänzend gelöst. Nur hier und da mußte eine Kleinigkeit gerückt oder geändert werden, um den Räumen eine persönliche Note zu geben.

Zulezt gelangte man in das Turmzimmer.

Es gefiel auch Mr. Croxhall außerordentlich.

„Hier werde ich mich oft genug bei dir zu Gaste laden, Lilian. Zum Treppenhofen muß ich mir dann freilich Zeit lassen, denn hier im Turm läßt sich kein Fahrstuhl anbringen.“ sagte er, sich in eine der Fensterbänke setzend.

„Das soll mich freuen, Papa. Und weißt du, was ich mir noch hier heraufschaffen lasse?“

„Run!“

„Mein Harmonium. Sieh, es kann sehr gut an dieser Stelle stehen und wird sich ohne Störung dem Ganzen einfügen. Ich habe dann alles hier oben, was ich brauche, um müßige Stunden zu füllen, und ich glaube, in diesem Räume ist eine sehr gute Musik. Mein Harmonium wird hier wie eine Orgel klingen.“

„Das ist ein sehr guter Gedanke, Lilian. Ich freue mich, wenn ich dir hier zuweilen ein Stündchen zuhören kann. Dann habe ich einen doppelten Genuß: fürs Auge und Ohr. Wie wollen das Instrument gleich morgen heraufbringen lassen. Hier neben der Tür ist ein guter Platz dafür.“

„Sie beherrschen das Harmonium, Lilian?“ fragte Peter interessiert.

„Ich liebe es sehr und bemühe mich jedenfalls, es zu beherrschen, da Papa mir gern zuhört, wenn ich spiele.“

So verging der erste Tag, an dem John Croxhall mit seiner Tochter in Kreuzberg wohnte, sehr schnell. —

Als Tante Stasi am Abend dieses Tages ihr Zimmer aufgesucht hatte, ging sie noch einmal zu Beva hinüber, deren Zimmer neben den ihren lagen.

„Sag mal, Kind, hast du nicht ein englisches Wörterbuch?“ Du hast doch mal englischen Unterricht gehabt.“

Beva lachte.

„Allerdings, Tantechen, aber leider mit recht wenig gutem Erfolg.“

„Ja, mir geht es auch so. Für die englische Sprache habe ich recht wenig Verständnis gehabt. Also hast du solch ein Buch? Ich möchte es doch zur Hand haben, damit ich mich zur Not mit Mr. Croxhalls englischer Dienerschaft verständigen kann.“

Beva trat in das Nebenzimmer und lehrte gleich darauf mit dem gewünschten Buch zurück.

„So, Tantechen — nun quäle dich aber nicht zu sehr. Die Diener sprechen alle, wie ich schon bemerkt habe, ein leidliches Deutsch.“

Lebenswerk galt dem Ausbau der Stadt Nassau. Er hatte sich durch vornehme Gesinnung und strengste Rechtlichkeit die Verehrung und das unbedingte Vertrauen aller erworben.

Gottesdienstordnung für Runkel.

Himmelfahrtsfest, den 9. Mai 1918.
Runkel. Vorm. 10 Uhr, Herr Pfarrer Meyer.
Sieben. Vorm. 10 Uhr, Herr Pfarrer Schütz.
Kirchenjammlung für die Heidenmission.

Amtlicher Teil.

(Nr. 107 vom 8. Mai 1918)

Bekanntmachung

über die Brennstoffversorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleinhandels.

(Schluß.)

D. Lieferungen eines Plathändlers in mehrere Versorgungsbezirke.

§ 21. I. Plathändler eines Versorgungsbezirks dürfen die Verbraucher eines anderen Versorgungsbezirks nur dann mit Hausbrand beliefern, wenn ihnen von dem anderen Versorgungsbezirk Bezugsscheine über Hausbrandlieferungen ausgehändigt worden sind (§ 13 Abs. III).

II. Es ist nicht erforderlich, daß die Händler die Eingänge für die einzelnen Versorgungsbezirke auf getrennte Lager nehmen. Jedoch haben sie die einzelnen Versorgungsbezirke so zu beliefern, wie es dem Verhältnis der Eingänge für die einzelnen Bezirke entspricht. Abweichende Vereinbarungen der beteiligten Versorgungsbezirke sind für die Händler maßgebend.

§ 22. Plathändler, welche von mehreren Versorgungsbezirken Bezugsscheine erhalten haben, haben durch ihre Buchführung ersichtlich zu machen,

1. für welche Versorgungsbezirke und in welcher Höhe ihnen Bezugsscheine von den verschiedenen Versorgungsbezirken ausgehändigt sind,
2. wann und an welche Vorlieferer sie die Bezugsscheine weitergegeben haben,
3. welche Mengen nach den Frachtbriefvermerken für die einzelnen Versorgungsbezirke eingegangen sind,
4. welche Mengen in die einzelnen Versorgungsbezirke abgegeben worden sind.

§ 23. I. Plathändler, die in mehrere Versorgungsbezirke liefern, müssen auf Grund der Frachtbriefvermerke (§ 16 Abs. I) dem Versorgungsbezirk, in dem sie ihren Sitz haben, jeden Eingang von Hausbrandlieferungen melden. Sie müssen ferner diejenigen Hausbrandeingänge, die für die Verbraucher anderer Versorgungsbezirke bestimmt sind, diesen Versorgungsbezirken melden.

II. Die Frachtbriefe über Hausbrandeingänge sind nach Versorgungsbezirken gesondert aufzubewahren.

§ 24. Plathändler, die die Verbraucher mehrerer Versorgungsbezirke beliefern, müssen das nach § 22 zu führende Buch und die Frachtbriefe den beteiligten Versorgungsbezirken oder den von diesen mit Ausweis versehenen Personen auf Verlangen vorlegen.

§ 25. Wenn Plathändler an Verbraucher mehrerer Versorgungsbezirke liefern, so sind die beteiligten Versorgungsbezirke bezüglich dieser Händler zur gegenseitigen Auskunfts-erteilung über den von dieser Bekanntmachung betroffenen Brennstoffverkehr verpflichtet. In Streitfällen entscheidet der Reichskommissar.

E. Landabfah.

§ 26. I. Händler und Verbraucher, die Hausbrandkohlen fuhrerweise oder sonst im Kleinverkauf unmittelbar von Erzeugungsorten (Landverkaufsstellen der Gruben, Bräunfabriken, Rotsanhalten, Gasanstalten) beziehen, bedürfen eines vom Reichskommissar ausgestellten Bezugsscheins nicht. Sie sind jedoch an die von dem Versorgungsbezirk erlassenen Vorschriften über die Unterverteilung und Ueberwachung gebunden. Die Landverkaufsstellen haben den Versorgungsbezirken auf Verlangen Auskunft über die an den einzelnen Versorgungsbezirk abgegebenen Mengen zu geben.

II. Der Reichskommissar behält sich vor, durch allgemeine oder besondere Anordnungen die Abgabe von Brennstoffen durch die Landverkaufsstellen zu regeln.

F. Gaslots.

§ 27. I. Gaslots fällt, auch wenn er fuhrerweise oder in noch kleineren Mengen für Hausbrandzwecke abgegeben wird, unter die von dem Reichskommissar festgesetzte Zuweisung. Der Versorgungsbezirk, für welchen der Gaslots abgegeben wird, hat der Gasanstalt Bezugsscheine in der Menge auszuhandigen, wie Rots zum Verbrauch innerhalb des Versorgungsbezirks für Hausbrandzwecke abgesetzt wird. Die Gasanstalt darf in einem Versorgungsbezirk nur so viel Rots abgeben, wie durch Bezugsscheine dieses Versorgungsbezirks gedeckt ist.

II. Der Reichskommissar behält sich vor, für einzelne Lieferungszeiträume, z. B. für den Sommer, anderweitige Vorschriften über die Anrechnung von Gaslots auf die Zuweisung zu erlassen.

G. Unterverteilung.

§ 28. I. Die Versorgungsbezirke haben Grundzüge für die Unterverteilung der Hausbrandkohle an die Verbraucher festzusetzen.

II. Der Reichskommissar behält sich vor, da wo keine oder ungenügende Grundzüge aufgestellt sind, Anordnungen zu treffen.

Tante Stasi nahm das Buch.

„Ich danke dir. Und nun gute Nacht, du wirst müde sein.“

„Nicht sehr, Tanten, und ich glaube, daß ich nicht so bald einschlafen werde. Ich muß an meine junge, schöne Herrin denken. Sie ist ein so interessantes Geschöpf, Ach, Tanten — was wird sie umschwärmt werden, wenn sie erst hier in Gesellschaft geht.“

Sie nickten sich zu, küßten sich noch einmal herzlich und trennten sich.

Tante Stasi setzte, in ihrem Zimmer angelangt, die Brille auf und vertiefte sich eine ganze Weile in das Wörterbuch. Sie suchte nach einigen Worten, die sie besonders interessierten. Nach einiger Zeit legte sie das Buch nachdenklich wieder fort. Und dann ging sie schnell zu Bett.

(Fortsetzung folgt.)

H. Inanspruchnahme von Brennstoffen.

§ 29. I. Die Plathändler sind auf Verlangen des Verbands des Versorgungsbezirks verpflichtet, die bei ihnen lagernden und für sie eingehenden Hausbrandkohlen zur Verfügung des Versorgungsbezirks zu halten, an von ihm bestimmte Personen oder Stellen zu überlassen und zur Uebergabe erforderliche Handlungen vorzunehmen. Dies gilt nicht von Hausbrandkohlen, die im Durchgangsverkehr auf Bahnhöfen und Umschlagplätzen eingehen oder lagern.

II. Bei solchen Plathändlern, welche für Verbraucher verschiedener Bezirke beziehen, übt der Versorgungsbezirk, in dem das Lager des Händlers liegt, die Befugnisse gemäß Abs. I aus. Er hat Erlaß der anderen beteiligten Bezirke in demjenigen Verhältnis zu entsprechen, in welchem der Händler für den betreffenden Bezirk Hausbrandkohlen empfangen hat. Im Streitfall entscheidet der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

§ 30. Verbraucher, welche Hausbrandkohlen über die von dem Versorgungsbezirk für den einzelnen Verbraucher jeweils festgesetzte Menge hinaus beziehen, sind auf Verlangen des Versorgungsbezirks verpflichtet, die das festgesetzte Maß übersteigenden Mengen zur Verfügung des Versorgungsbezirks zu halten und nach Anweisung des Versorgungsbezirks abzugeben. Wegen der Entscheidung vergl. Bekanntmachung vom 2. Februar 1918 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 31).

J. Hausbrandlieferungen von Arbeitgebern an Arbeitnehmer.

§ 31. I. Soweit Hausbrandlieferungen der Brennstoff-erzeuger an ihre Berg- und Hüttenarbeiter und Angestellten bisher üblich gewesen sind (Deputatkohle), bleiben sie auch weiterhin gestattet. Sie unterliegen den Verteilungsvorschriften der Versorgungsbezirke nicht. Der Brennstoff-erzeuger hat ein Verzeichnis der Deputatkohlenbesitzer den zuständigen Versorgungsbezirken einzureichen. Solchen Personen darf ein anderweitiger Hausbrandbezug vom Versorgungsbezirk nicht gestattet werden.

II. Hausbrandlieferungen sonstiger gewerblicher Unternehmer an ihre Arbeiter und Angestellten sind nur nach Maßgabe der Vorschriften der Versorgungsbezirke gestattet, in welchen die Arbeitnehmer wohnen.

K. Straf- und Schlußbestimmungen.

§ 32. I. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Bekanntmachung und gegen die Vorschriften, welche von den mit der Unterverteilung beauftragten Stellen auf Grund dieser Verordnung erlassen worden sind, werden nach § 7 der Bekanntmachung über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (R.G.B. S. 193) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ferner kann auf Einziehung der Brennstoffe erkannt werden, auf die sich die Zuwiderhandlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

II. Im Falle der Fahrlässigkeit tritt, soweit es sich um Zuwiderhandlungen gegen Auskunftspflichten handelt, die in dieser Bekanntmachung aufgelegt sind, gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 Geldstrafe bis zu 3000 Mark ein.

§ 33. I. Diese Bekanntmachung tritt, soweit sich aus ihr nicht ein anderes ergibt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

II. Die Bekanntmachungen des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 19. und 20. Juli 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 174), vom 3. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 185) und vom 16. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 197) werden mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen der vorstehenden Bekanntmachung aufgehoben. § 2 der Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 bleibt vorläufig in Geltung. Die anderweitige Regelung des Verbandes von Gaslots bleibt vorbehalten.

Berlin, den 30. März 1918.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.
Stuß.

*) § 2 der Bekanntmachung vom 20. Juli 1917 lautet: Die Verendung von Gaslots ist bis auf weiteres nur nach Bahnstationen im Umkreise von höchstens 30 Kilometer vom Erzeugungsorte gestattet.

Bekanntmachung

Nachdem seitens des Königlich Oboersicherungsamts zu Wiesbaden der Ortslohn für den Kreis Limburg vom 1. Juli d. Js. anderweit festgesetzt ist, ändert sich gemäß § 1246 R.V.D. auch die Höhe der zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge. Es sind vom genannten Zeitpunkt ab folgende Beitragssätze zu verwenden:

1. für männliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.,
2. für weibliche Versicherte von 16 bis 21 Jahren (Ortslohn 2,20 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.,
3. für männliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 3,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse IV zu 42 Pfg.,
4. für weibliche Versicherte über 21 Jahre (Ortslohn 2,40 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.,
5. für Lehrlinge (Ortslohn 1,90 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse III zu 34 Pfg.,
6. für Lehrlinginnen (Ortslohn 1,60 M.), Wochenbeiträge der Lohnklasse II zu 26 Pfg.

Die vorstehenden Sätze gelten für alle Nichtmitglieder einer Krankenkasse sowie für solche Krankenkassenmitglieder, die zu den „unständig Beschäftigten“, zu den Hausgewerbetreibenden der Tabakfabrikation und der Textilindustrie oder zu den sonstwie hausgewerblich Beschäftigten gehören.

Cassel, den 25. April 1918.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Hessen-Nassau.

An die Herren Fleischbeschauer des Kreises.

Nachdem durch Polizeiverordnung vom 2. 2. 18. (siehe Amtsblatt Nr. 6 von 1918) die Trichinenschau für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden zu schlachtenden Schweine und Hunde, eingeführt ist, liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Fleischschau und Trichinenschau möglichst von ein und demselben Beschauer ausgeübt wird. Der Herr Kreis- tierarzt Wenzel in Limburg wird demnach einen Ausbildungskursus in der Trichinenschau abhalten. Anmeldungen zur Beteiligung werden von ihm entgegengenommen.

Limburg, den 25. April 1918.

Der Landrat.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Merkblatt.

Wie spart man elektrische Arbeit (und damit Kohlen)?

Im vaterländischen Interesse ist es notwendig, überall an elektrischer Arbeit und damit an Kohlen zu sparen. Dies muß insbesondere dadurch geschehen, daß jeder nur irgend erhebliche Verbrauch unterbleibt. Soweit dies nicht möglich, beachte man das Nachstehende:

A. Kraftbetrieb.

1. Man vermeide jeden längeren Leerlauf von Motoren.
2. Wenn der Motor in Betrieb ist, so benutze man ihn möglichst voll, indem man die zu erledigenden Arbeiten ansammelt und richtig verteilt.
3. Man lasse Arbeitsmaschinen und Vorlege nicht unnötig leer mitlaufen; gegebenenfalls setze man nicht gebrauchte Arbeitsmaschinen, Vorlege, Transmissionen usw. durch Entfernung des Riemens usw. still.
4. Man vermeide verwickelte Anordnungen, wie mehrfache Vorlege, gekreuzte Riemen, lange Wellenstränge. Transmissionen belaste man nicht mitten zwischen, sondern nahe bei den Lagern. Der richtigen (weber zu großen noch zu kleinen) Riemenspannung wende man Aufmerksamkeit zu.
5. Vorsichtswiderstände, die elektrische Arbeit verzehren, verwende man nur in zwingenden Fällen.
6. Man benutze in der Zeit vom 15. Oktober bis Ende Februar Motoren nicht von 4 bis 1/2 8 Uhr nachmittags.
7. Lastenaufzüge sollen nur für Lasten über 30 kg benutzt werden.
8. Personenaufzüge sollen nur selten und nur von kranken oder schwächlichen Personen benutzt werden.

B. Beleuchtung.

1. Man schalte Lampen, die nicht mehr benötigt werden, sofort aus.
2. Man benutze nur die unbedingt notwendigen Lampen. Bei einem Beleuchtungskörper mit beispielsweise 5 Lampen schraube man 3 aus, bei größeren Beleuchtungskörpern mit beispielsweise 20 Lampen schraube man mindestens 12, wenn möglich 15 aus.
3. Bei einzelnen Lampen verwende man nicht unnötig hohe Kerzenstärken, vielmehr z. B. statt 50 Kerzen nur 32 oder 25, statt 25 Kerzen nur 16 oder 10.
4. Sofern noch Kohlenadendlampen Verwendung finden, tausche man sie sofort gegen Metalladendlampen höchstens gleicher Kerzenstärke aus, da sie nur 1/3 der elektrischen Arbeit verbrauchen.
5. Die allgemeine Beleuchtung im Zimmer verringere man weitestgehend und beschränke sich auf die ausreichende Beleuchtung am Gebrauchsort.
6. Man bringe die Glühlampe tunlichst nahe am Gebrauchsort an.
7. Durch richtige Anwendung von Reflektoren kann man die Beleuchtung an der Gebrauchsstelle verbessern, oft sogar bei geringerem Verbrauch an elektrischer Arbeit.
8. Man beseitige lichtverzehrende Sch. und Schänge, soweit sie nicht etwa für den Schutz der Augen unentbehrlich sind.
9. Arbeiten, die bei natürlichem Licht gemacht werden können, verrichte man nicht bei künstlicher Beleuchtung.

C. Straßenbahnen.

Man benutze Straßenbahnen nicht unnötig, wenn man ohne große Mühe gehen kann; insbesondere in der Zeit der stärksten Benutzung der Straßenbahnen ist eine Entlastung derselben zugunsten solcher Personen, die unbedingt befördert werden müssen, wichtig.

D. Allgemeines.

Man lese in bestimmten Zeiträumen (je nach Höhe des Verbrauchs monatlich, wöchentlich oder täglich) selbst den Zähler ab.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung (Abteilung Elektrizität).

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.
 2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soweit du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.
 3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde, denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.
 4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.
 5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.
 6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.
 7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.
 8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entschren kann, hilft dem Vaterland.
- Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

Statt Karten.

Marie Reichenberg

Karl Scheid junior

Fabrikant

Verlobte

GELSENKIRCHEN LIMBURG-LAHN

Mai 1918.

6/107

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 5 des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 ist bei Todesfällen an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose die Desinfektion gemäß § 19 Ziffer 1 u. 3 des Gesetzes betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten vom 30. Juni 1900 anzuordnen. Die polizeiliche Anordnung der Desinfektion im Falle des Wohnungswechsels von Personen, welche an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose erkrankt sind, ist dagegen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Bezugs Herbeiführung einer wirksamen Bekämpfung der Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose sollen die durch eine freiwillige Desinfektion entstandenen Kosten auf die Gemeinde übernommen werden.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntnis, in Fällen, in denen Personen an vorgeschrittener Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose leiden, aus ihrer bisherigen Wohnung oder ihrem Quartier ausziehen, der Ortspolizeibehörde unverzüglich Mitteilung zu geben, damit die Desinfektion dieser Räumlichkeiten vor ihrer anderweitigen Verwendung vorgenommen werden kann.

Limburg, den 4. Mai 1918.

11/107

Die Polizeiverwaltung.

Aula des Gymnasiums.
Samstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr

Kammersänger Hermann Gura,
Ueber

Loewe Balladen-Abend veranstaltet,
welcher einen schreibst die Kritik:

... Wir verdanken ihm einen herrlichen Abend. Es wird wohl manchem Hörer so gegangen sein: wir glauben die Loewe Balladen zu kennen und wir lernen sie mit einem Male neu kennen! ... ein ausgezeichnete Künstler, feurig und voller Gestaltungskraft, des pathetischen Ausdrucks ebenso mächtig wie des Humors, ein treffsicherer, großzügiger Schilderer, ein großer Künstler, eine selbstschaffende Kraft.

4/107

Karten num. Platz M. 2., nicht num. Platz M. 2. — in der Buchhandlung Heine, Aug. Herz.

Bestellen Sie sofort

bei Ihrem Postamt zur Probe Nordwest-
Deutschlands bedeutendste Zeitung:

Das Hamburger
Fremdenblatt

mit Handels- und Schiffs-Nachrichten
und Kupfertiefdruck-Beilage
Rundschau im Bilde

Wöchentlich dreizehn Ausgaben

Postbezugspreis:
monatlich M. 2.20, vierteljährlich M. 6.60
Probenummer kosten- und portofrei

Weit über 150000 Abonnenten

Turnverein Limburg.

(Eingetragener Verein.)

Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden um zahlreiche Beteiligung an der Gantturnfahrt am 9. Mai (Christi Himmelfahrt) gebeten. Abfahrt 8⁰⁰ nach Langenhahn, Ziel: Salzburger Kopf.

5/107

Der Vorstand.

Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute abend 11 Uhr unsere gute, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Wilhelmine Schila

geb. Holzhäuser

im 60. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Die trauernden Hinterbliebenen
I. d. N.:

Frau Ing. Hermine Diesterweg geb. Schila
u. Familie, München-Gladbach.

Mühlenbesitzer Heinrich Schila u. Familie,
Werschau.

Frau Taubstummenlehrer Emma Müller geb. Schila
u. Familie, Camberg.

Frau Pfarrer Paula Gensicke u. Familie, Alpenrod.

Werschauer-Mühle, den 6. Mai 1918.

Die Beerdigung findet am Himmelfahrtstage nachmittags um
3 Uhr auf dem Berger Friedhof statt.

9/107

Danksagung.

Herzlichen Dank für die innige Teilnahme und
Blumenspende bei dem Verlust unsres lieben
Söhnchens; besonderen Dank Herrn Pfarrer Grün
für die trostreichen Worte am Grabe und den
ehrwürdigen Schwestern aus dem Kloster Bethle-
hem für die liebevolle Pflege und allen denen,
welche meiner Frau bei der Krankheit des Kindes
beigestanden haben.

1/107

Die trauernden Hinterbliebenen:

Wili Bremmes.

Meine Wohnung befindet sich jetzt

Untere Grabenstrasse 29,

im Hause der Fahrrad- und Nähmaschinen-
Handlung des Herrn Gottfried Schäfer.

Karl Kiefer,
Schneidermeister.

5/100

Weidetiere aller
Art

versichert man vorteilhaft gegen alle Verluste

durch Diebstahl,

Blitz, Unglücks- u. Todesfälle sowie
Abschlachtung auf der Weide bei der

„Halensia“ Versicherungsgesellschaft
zu Halle a. S.
Gegr. 1888.

Feste Prämie.

Bisher über 5 Millionen Mark entschädigt

Die Gesellschaft gewährt ebenfalls Viehleben-
versicherungen von Pferden, Rindern u. Schwe-
nen etc. Auch werden Castrations-, Zucht-,
Transport- und Trächtigkeit- (tragende Stuten)
Versicherungen abgeschlossen.

8/107

Man wende sich an die Direktion in Halle a. S. Wittekindstr. 29

Vertreter und Reisebeamte
überall gesucht.

In ein evang. l. des Pfarr-
haus wird ein ordentliches

Mädchen

ge sucht. Eintritt möglichst
bald.

2/107

Borgstellen Diezerstr. 81 u.

Gesucht

zum 1. Juni nach Bad Soden
i. Taunus fleißiges, sa-
beres, jüngeres

Haushälterin

in kleinen herrschaftl. Haus-
halt mit 1 Kind.

3/107

Gef. Briefe zu richten
nach Höchst a. M., Schiller-
straße 2 p., an Fr. Schmidt.
Persönliche Vorstellung auch
in Höchst. Hin- und Rückreise
wird vergütet.

Zur Hilfe im Haushalt
tüchtiges durchaus ehrliches,
zuverlässiges und williges

Mädchen

für Geschäftshaus nach Höchst
a. M. gesucht. Offerten an
Frau Metzner, Höchst a. M.,
Sedan Drogerie.

16/107

Bringt Dienstage
(Dienstag) entbehr-
liche getragene Kleider
in die Altkleiderstube zu
Limburg.

2/98

Der Kreisausschuss.

Arbeiter und Arbeiterinnen

für die Trockner gesucht.

7/107

Zimmermann'sche Brauerei, Limburg.

Das große
politische
Blatt Die
Vossische
Zeitung

Bezugspreis 3 M monatlich
zweimal täglich frei ins Haus

Die Mutterberatungsstelle.

Was ist die Mutterberatungsstelle?

Eine Sprechstunde, in der sich Mütter und Pflegerinnen
von Kindern bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre kostenlos
Rat über Pflege und Ernährung ihrer Kinder holen können.
Wird ein Kind krank befunden, und bedarf es dauernder ärzt-
licher Behandlung, so wird es erst nach der Genesung wieder
zugelassen.

Wer leitet die Mutterberatungsstelle?

Die Kreispfleglerin.

Was geschieht mit dem Kinde in der Mutter-
beratungsstelle?

Das Kind wird untersucht, um das gesundheitliche Befinden
den Ernährungszustand und die Pflege festzustellen. Es wird
auf einer genauen Kinderskala gewogen, damit von Sprech-
stunde zu Sprechstunde eine Zu- oder Abnahme des Kindes
festgestellt werden kann. Es wird ferner ermittelt, ob die
Mutter gesund und kräftig genug ist, ihr Kind zu stillen, und
angegeben, wie oft und wie lange die Mutter das Kind anlegen
soll, damit beide, Mutter und Kind, gesund bleiben.

Welcher Nutzen erwächst der Mutter aus dem
Besuch der Mutterberatungsstelle?

Sie ist imstande, anhand der Angaben des Arztes und den
Pflegern sowie der Ergebnisse des jedesmaligen Wiegens das
Gedeihen ihres Kindes selbst zu verfolgen. Eine Mutter, die
Gelegenheit hat, sich jederzeit kostenlos sachgemäßen Rat ein-
zuholen, wird es vermeiden, ihr Kind durch Anwendung kost-
spieliger und in ihrer Wirkung zweifelhafter Mittel in Gefahr
zu bringen. Sie wird mit größerer Sicherheit und Freude die
schwierige Aufgabe, ein Kind gesund über die ersten Lebens-
jahre zu bringen, durchführen.

Wo und wann finden diese Beratungsstunden statt?

Poststraße 5 zur ebenen Erde jeden Dienstag nach-
mittag von 3—5 Uhr.

Der hussnussjock